

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

der Außenbereichssatzung „Dingbuch“ der Gemeinde Söchtenau

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in öffentlicher Sitzung vom 06.10.2022 Außenbereichssatzung „Dingbuch“ der Gemeinde Söchtenau gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Grenzen Satzungsbereiches im Ortsteil Dingbuch werden gemäß der Darstellung im nachstehenden Lageplan festgelegt.



© Ingenieurbüro Fuchs, Kolbermoor

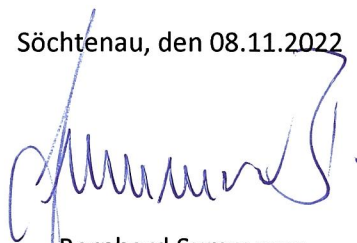
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Dingbuch“ der Gemeinde Söchtenau in Kraft.

Ab sofort ist die Außenbereichssatzung „Dingbuch“ der Gemeinde Söchtenau und der Satzungsbeschluss, im Rathaus, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau auf Dauer für jedermann öffentlich einzusehen. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der gemeindlichen Internetseite unter www.soechtenau.de und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht. Auf Verlangen wird während der allgemeinen Dienststunden über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



Söchtenau, den 08.11.2022


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 08.11.2022

Abgenommen am 23.11.2022

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de – Rathaus – Bauleitplanung